E 01 0400 18. März 2019



über (e

Herrn Oberbürgermeister

Sven Gerich

über

Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Christa Gabriel

an den Revisionsausschuss

**Der Magistrat** 

Dezernat für Finanzen, Schule

und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

12 März 2019

Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme Antrag von L&P vom 23.01.20198 Revisionsausschuss Beschluss Nr. 0023 vom 30.01.2019 (Vorlagen-Nr. 19-F-08-0004)

## **Beschlusstext**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. welche Auswirkungen diese Verfassungsänderung für die Landeshauptstadt Wiesbaden hat.
- 2. wie weit die Bestellung einer/s IT-Sicherheitsbeauftragten gediehen ist (Beschluss 0071 zu 16-F-08-0034) und welche ersten Erfahrungen es ggf. gibt.

## Berichtstext:

Zu 1.) Mit dem Artikel 12a wurde in die Hessische Verfassung ein Datenschutzgrundrecht aufgenommen, das bisher noch nicht in der Verfassung verankert war. Der Artikel 12a sichert jedem Menschen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und stellt darüber hinaus die Sicherheit und Integrität informationstechnischer Systeme unter besonderen Schutz.

Dieses Grundrecht der Hessischen Verfassung ist bei allen Fragestellungen zu beachten und im Kontext des Bundes- und Europarechts umzusetzen. Dabei bildet das Grundrecht das zentrale Ziel, nachdem das staatliche Handeln auszurichten ist.

Konkretere Handlungsvorgaben für das städtische Handeln entstehen durch die einschlägigen Spezialgesetze wie z.B. die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und die einschlägigen spezialgesetzlichen Regelungen.

Schillerplatz 1 - 2 65185 Wiesbaden Telefon: 0611 31-4285 Telefax: 0611 31-4299 E-Mail: Dezernat.III@wiesbaden.de /2

Die Umsetzung und Einhaltung dieses facettenreichen Rechtsbereichs hat bei der Landeshauptstadt Wiesbaden eine sehr hohe Priorität.

Zu 2.) Es ist angestrebt, den Bereich des IT-Managements der Landeshauptstadt Wiesbaden weiterzuentwickeln und auszubauen. Dazu soll auch eine Stelle einer/s IT-Sicherheitsbeauftragten gehören. Die notwendigen Vorbereitungen werden zurzeit getroffen und eine entsprechende Vorlage wird rechtzeitig zum Haushalt 2020/21 eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz